

Praktikumsvertrag

Integrationsvorlehre

1. Vertragsparteien

Name, Vorname
 Adresse
 Geb.-Datum

AHV-Nummer
 Nationalität
 Bewilligung

als Lernende/r und

Firma
 Verantwortliche/r
 Adresse
 Telefon Geschäft
 E-Mail
 Berufsfeld

als Praktikumsbetrieb der Integrationsvorlehre.

Der Praktikumsvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Praktikumsbetrieb und der/dem Lernenden. Ist der/die Lernende noch nicht volljährig, ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Der Unterrichtsbesuch richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben des Brückenangebotes

2. Bestimmungen

01. Ziel Nach erfolgreicher Absolvierung der Integrationsvorlehre kann der Start der beruflichen Grundbildung im Betrieb erfolgen. Angestrebt wird eine Ausbildung im Niveau:
 EBA EFZ
02. Dauer Praktikum:
 bis 30. Juni 2020; Probezeit 3 Monate
 Unterricht:
 August 2019 bis Juli 2020
03. Pensum 60% Arbeitspensum. 3 Tage/Woche Arbeit im Betrieb. An den übrigen Tagen besuchen die Lernenden den Unterricht am Brückenangebot.
 Während der unterrichtsfreien Zeit am Brückenangebot arbeiten die Lernenden im vertraglich festgehaltenen Pensum weiter. Es gelten die Bestimmungen des Obligationen- und Arbeitsrechts (OR und ArG).
 Praktische Kurse:
 Während der Dauer praktischen Kurse entfällt der Unterricht und die Arbeit im Praktikumsbetrieb. Soweit die praktischen Kurse auf Arbeitstage im Praktikumsbetrieb fallen, gelten diese als Arbeitszeit.
 Bevorzugte Unterrichtstage am Brückenangebot: *
 Montag / Dienstag Donnerstag / Freitag
04. Entschädigung Der Lohn von CHF brutto pro Monat ist durch den Praktikumsbetrieb zu bezahlen.
 Der Betrieb sorgt für die gesetzlichen Sozialabzüge.
05. Kosten Anreise und Mittagessen:
 Die Kosten für den Arbeitsweg und das Mittagessen gehen vorbehaltlich besonderer Bestimmungen zu Lasten der/des Lernenden.
 Berufsnotwendige Beschaffungen:
 Die Kosten für persönliche Werkzeuge, Berufskleider etc übernimmt:
 Praktikumsbetrieb Lernende Person
 Reinigung der Berufskleider
 Praktikumsbetrieb Lernende Person
06. Versicherung Die Berufsunfallversicherung ist vom Praktikumsbetrieb abzuschliessen.
 Der Prämienanteil Nichtberufsunfallversicherung kann vom Lohn abgezogen werden.
 Der Betrieb schliesst die/den Lernende/n in die Betriebshaftpflichtversicherung und soweit vorhanden in die kollektive Krankentaggeldversicherung ein. Für Letztere werden die Prämien vorbehaltlich anderer Abreden jeweils zu 50% vom Betrieb und vom Lernenden getragen.

* Die definitiven Unterrichtstage werden anfangs August durch die Brückenangebote mitgeteilt.

7. Ferien/Feiertage **Praktikum:**
Für die Einsatzdauer hat der Lernende Anspruch auf Tage Ferien (Ansatz: 25 Tage pro Jahr bei einer 100% Anstellung). Die Ferien sind in die Schulferien des Brückenangebotes zu legen. Die Schulferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan.
Es gelten die ortsüblichen Feiertage.
10. Einverständnis Die/der Lernende ist einverstanden, dass die Vertragsparteien sowie das Zentrum für Brückenangebote untereinander im Interesse der beruflichen Eingliederung Informationen oder Referenzauskünfte austauschen.
11. Vertragsauflösung Dieser Vertrag kann von beiden Seiten in der Probezeit mit einer siebentägigen Frist auf einen beliebigen Tag gekündigt werden.
12. Zeugnis Die/der Lernende erhält nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsvorlehre eine Teilnahmebestätigung.

14. Besondere Bestimmungen:

	Ort, Datum	Unterschrift
Lernende/r
Gesetzliche/r Vertreter/in
Praktikumsbetrieb